



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von
Präsentationssystemen (Displays und Projektoren) sowie
Zubehör und optionale Dienstleistungen für die staatlichen
allgemeinbildenden Schulen in Hamburg**

Auftragsbekanntmachung vom 3. September 2019,
2019/S 169-412681

Verfahrensbrief 1 für alle Lose

Inhaltsverzeichnis

I.	Stand des Verfahrens und Status dieses Dokuments	3
II.	Häufige Fehler bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren	3
III.	Auftraggeber, Vergabestelle und Verfahrensstelle	6
IV.	Elektronische Kommunikation/ Aufforderung zur Registrierung	6
V.	Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote und zur etwaigen Verhandlung	6
	1. Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote	6
	2. Vergabeunterlagen.....	7
	3. Vertragswerk	8
	4. Option Zusatzbestellung	8
	5. Verbindlichkeit der Erstangebote	8
	6. Zwischenauswahl.....	9
	7. Aufforderung zur Verhandlung.....	9
	8. Verhandlungstermine	9
	9. Testphase	10
VI.	Abgabe der endgültigen Angebote.....	10
VII.	Innovation.....	11
VIII.	Zeitplan des Verfahrens	11
IX.	Teilnahmebedingungen.....	12
	1. Form und Sprache	12
	2. Mitteilung von Unklarheiten/ Anfragen	12
	3. Nebenangebote und Änderungsvorschläge	12
	4. Bietergemeinschaften	13
	5. Nachunternehmereinsatz	13
	6. Nachforderung	13
	7. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	14
	8. Aufhebung des Verfahrens	14
	9. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote	14
	10. Belehrung	15
	11. Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs.....	15
X.	Angebotsauswertung	15
	1. Preisprüfung.....	15
	2. Bewertung	15
XI.	Weiteres Verfahren	16
XII.	Checkliste der mit dem Erstangebot pro Los hochzuladenden Unterlagen.....	16

I. Stand des Verfahrens und Status dieses Dokuments

Aus der Zahl der Teilnahmeanträge im Rahmen der Ausschreibung „Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Präsentationssystemen (Displays und Projektoren) sowie Zubehör und optionale Dienstleistungen für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg“ (Vergabenummer BSB_VV_010-2019) ist Ihr Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren für ein oder mehrere Lose ausgewählt worden. Die Unterlagen stehen für Ihr Unternehmen zum Download über die elektronische Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ („DTVP“) bereit.

Hinweis: Bitte entnehmen Sie einer gesonderten Nachricht über die Vergabeplattform, für welche Lose Ihr Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Angebote auf Lose, zu denen ein Bieter nicht aufgefordert wurde, sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

Sie werden hiermit über das weitere Verhandlungsverfahren informiert sowie zur Abgabe und Verhandlung Ihres Erstangebots aufgefordert.

II. Häufige Fehler bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bieter bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Angebotsfrist wird nicht beachtet: Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der e-Vergabeplattform hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss. |
| <ul style="list-style-type: none">• Technische Probleme mit der Vergabeplattform: Bei technischen Problemen mit der Vergabeplattform wenden Sie sich bitte an den Support des Anbieters (cosinex) oder die Vergabestelle. Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte <u>nicht</u> alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann. |

- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabepattform auch eine selbst gewählte **Test-Datei hochladen**, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die **Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabepattform rechtzeitig testen**.
- Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der **Dateigröße** Ihrer Unterlagen auftreten. Bitte beachten Sie, dass keine Einzeldatei mehr als **100 MB** groß sein darf. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.
- **Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten:** Für den Fall der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.
- **Unterlagen fehlen:** Ihr Angebot muss vollständig sein. Dieser Verfahrensbrief leitet Sie sicher durch alle diesbezüglichen Forderungen, welche die Vergabestelle erhebt. Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, der Bieter hat jedoch keine Garantie, dass dies erfolgt.

- **Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen:** Änderungen oder Ergänzungen, die der Bieter an den Vergabeunterlagen durchführt, müssen zum Ausschluss des Angebots führen. Besonders häufig treten Änderungen in den folgenden Formen in Erscheinung:
 - **Zusätze auf Angebotsschreiben** wie „Das Angebot ist freibleibend“ oder eigene Standardzahlungsbedingungen werden formuliert.
 - **Ergänzungen auf den Vergabeunterlagen (soweit nicht ausdrücklich gestattet)** (oft mittels * gekennzeichnet) mit Einschränkungen oder Erweiterungen zu einer bestimmten Position.
 - Separat beigelegte **Beschreibungen** widersprechen den Anforderungen der Vergabeunterlagen.

Erkennt der Bieter Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen, so hat er dies **unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist** mitzuteilen. Auf diese Weise hat die Vergabestelle die Möglichkeit, aufgrund berechtigter Hinweise ggf. die Vergabeunterlagen so rechtzeitig anzupassen, dass die Sechs-Tagesfrist nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV gewahrt werden kann.

- **Fehlende Preisangaben:** Ihr Angebot muss alle geforderten Preisangaben in den entsprechenden Unterlagen enthalten. Eine Nachforderung von Preisangaben ist nur bei unwesentlichen Einzelpositionen möglich, die insgesamt die Wertungsreihenfolge nicht verändern. Die Preisangaben müssen zudem leserlich sein!

- **Kalkulationsfehler:** Bspw. Bei Nichtbeachtung von Kalkulationsvorgaben in der Ausschreibung.

- **Angebote auf nicht ausgewählte Lose:** Angebote auf Lose, für die ein Unternehmen nicht zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert ist, werden ausgeschlossen.

- Um **Fehler zu vermeiden**, halten Sie sich bitte an diesen Verfahrensbrief. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.

III. Auftraggeber, Vergabestelle und Verfahrensstelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 41
22083 Hamburg

Weitere Auskünfte zum Vergabeverfahren erteilt als externe Verfahrensstelle des Auftraggebers:

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Dr. Jan Scharf / Dr. Oliver Jauch
Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Telefon: (040) 500 360-485

Telefax: (040) 500 360-444

E-Mail: jscharf@goerg.de und ojauch@goerg.de

IV. Elektronische Kommunikation/ Aufforderung zur Registrierung

Die gesamte elektronische Kommunikation findet über die Vergabeplattform statt. Sie haben per E-Mail den automatisch generierten Hyperlink zur Teilnahme am weiteren Verhandlungsverfahren erhalten.

V. Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote und zur etwaigen Verhandlung

Aus den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen soll aufgrund des nun folgenden Verhandlungsverfahrens dasjenige Unternehmen bzw. diejenige Bietergemeinschaft für den Abschluss des Rahmenvertrags ausgewählt werden, das aufgrund seines Angebots die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

1. Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote

Die Bieter werden aufgefordert, auf der Basis der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist ein Erstangebot abzugeben.

Die Frist für die Abgabe der Erstangebote endet am

**Donnerstag, den
17. Oktober 2019 um 12:00 Uhr.**

Die Angebotsfrist wurde gemäß § 17 Abs. 7 VgV auf 20 Tage verkürzt. Der Auftraggeber geht davon aus, dass die Bieter ihr Einverständnis mit dieser Maßnahme gemäß § 17 Abs. 7 Satz 1 VgV stillschweigend erteilen.

Die Angebote müssen fristgerecht auf der Vergabeplattform hochgeladen werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind die Angebote verschlüsselt, so dass der Auftraggeber keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bieter steht es jedoch frei, sein Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu über die Vergabeplattform hochzuladen.

Die oben genannte Frist ist eine Ausschlussfrist. Das bedeutet, dass der Bieter nur dann im Verfahren verbleiben kann, wenn das Angebot fristgerecht über die Vergabeplattform hochgeladen wurde. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der verspätete Eingang nachweislich nicht durch vom Bieter zu vertretende Umstände verursacht worden ist. In diesem Fall haben die Bieter die Umstände, auf die sie Ihre Auffassung stützen, unaufgefordert und unverzüglich darzulegen und glaubhaft zu machen.

Dem Erstangebot sind alle in der Checkliste nach Ziff. XII aufgeführten Unterlagen beizufügen. Die Bieter sind bis zum 17. Januar 2020 an ihr Erstangebot gebunden (Zuschlags- und Bindefrist).

2. Vergabeunterlagen

Für die Erstellung des Erstangebots stehen den Bietern – neben diesem Verfahrensbrief 1 – die folgenden Vergabeunterlagen pro Los zum Download zur Verfügung:

- Leistungsbeschreibung
- Leistungsverzeichnis
- Preisblatt
- Formblatt zur Berechnung der Energiekosten
- Formblatt zur Montage/ Installationsleistung, ggf. mit Angabe des Nachunternehmers
- Bewertungsmatrix

- Rahmenvertrag Los 1 bis 3
- Rahmenvertrag Los 4 und 5
- EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware – EVB-IT Kauf-AGB

Hinweis: Es finden sich auch im Rahmenvertrag Leistungsanforderungen!

3. Vertragswerk

Der Erstellung/Kalkulation des Erstangebotes sind pro Los der unveränderte Rahmenvertrag und der unveränderte EVB-IT Kaufvertrag wie übersandt zu Grunde zu legen. Der Auftraggeber hat sich vorbehalten, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV).

Der Auftraggeber behält sich – ggf. nach Losen differenziert – umfassende oder auch auf bestimmte Regelungsbereiche begrenzte Verhandlungen vor. In diesem Kontext behält sich der Auftraggeber im Rahmen der Verhandlungen für Los 4 und/oder Los 5 insbesondere auch vor, anstatt der im Rahmenvertrag vorgesehenen „Fallbackvariante“ bei Leistungsausfall (vgl. insbesondere Ziff. 4.8 des Rahmenvertrages) zwei gleichberechtigte Rahmenvertragspartner vorzusehen, auf die die Liefermenge für das jeweilige Los in möglichst gleicher Zahl aufgeteilt wird. Der Rahmenvertrag würde dann vor Abgabe eines endgültigen Angebotes (vgl. Ziff. VI) angepasst.

4. Option Zusatzbestellung

Aufgrund der zurzeit steigenden Schülerzahlen ist eher mit einem größeren als dem derzeit ausgeschriebenen Bedarf zu rechnen. Aus diesem Grund wird dem Auftraggeber die Option zur Überschreitung der jeweiligen geschätzten Bedarfsmengen um 50%, bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit, eingeräumt. Die Option bezieht sich auch auf die geschätzten Bedarfsmengen für das Zubehör und auf die fakultativen Serviceleistungen für das jeweilige Los.

5. Verbindlichkeit der Erstangebote

Das Erstangebot ist für alle Lose zivilrechtlich verbindlich.

6. Zwischenauswahl

Nach Eingang der Erstangebote kann der Auftraggeber alternativ zum sofortigen Zuschlag eine Auswahl derjenigen Bieter vornehmen, mit denen das Verfahren im Wege von Testphase und Verhandlungen fortgesetzt werden soll. Die Wahl kann der Auftraggeber für jedes Los gesondert und unterschiedlich treffen (teilweise sofortiger Zuschlag, teilweise Zwischenauswahl und Verhandlungen).

Voraussetzung für diese Auswahl ist die Abgabe eines wertbaren Erstangebotes. Zudem muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass die Testphase und die Verhandlungen nach Maßgabe der Zuschlagskriterien (Ziff. X.2) und nach den vorgegebenen Anforderungen mit Blick auf eine etwaige Zuschlagserteilung aussichtsreich erscheinen; die übrigen Bieter werden – nach Wahl vom Auftraggeber – zurückgestellt oder scheiden aus.

Mit dem bzw. den übrig gebliebenen Bietern werden die Testphase und die Verhandlungen durchgeführt. Hier behält sich der Auftraggeber jedoch in jedem Verfahrensstadium auch ausdrücklich vor, einen oder mehrere „preferred bidder“ auszuwählen und mit diesem/ diesen exklusiv zu verhandeln.

Sollte sich der Auftraggeber entscheiden, keine Verhandlungen zu führen, so finden die vorstehenden Regelungen analog für die Auswahl derjenigen Bieter Anwendung, mit denen die Testphase gemäß Ziff. 9 durchgeführt wird.

Die Bieter werden über das Ergebnis einer Zwischenauswahl über die Vergabeplattform informiert.

7. Aufforderung zur Verhandlung

Sollte der Zuschlag nicht bereits auf das Erstangebot erfolgen, dann werden die verbliebenen Bieter – ggf. nach Zwischenauswahl nach Ziff. 6 – aufgefordert, mit dem Auftraggeber über ihre Erstangebote zu verhandeln.

8. Verhandlungstermine

Die Verhandlungstermine finden voraussichtlich in den Räumen des Auftraggebers statt (genauer Raum wird noch mitgeteilt). Freilich finden Verhandlungen nur statt, sofern kein Zuschlag auf das Erstangebot gemäß Ziff. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** erfolgt.

Den genauen Verhandlungstermin wird der Auftraggeber den Bietern entweder über die Vergabeplattform mitteilen oder direkt telefonisch mit den Bietern abstimmen. Die Einladung/ Koordination der Verhandlungen erfolgt mithin nicht zwingend über die Vergabeplattform.

Im Anschluss an die Verhandlungen/ Verhandlungsrunden behält sich der Auftraggeber eine neuerliche Zwischenauswahl nach Ziff. 6 vor.

9. Testphase

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die die Zwischenauswahl gemäß Ziff. 6 meistern, Testgeräte anzufordern. Die angeforderten Testgeräte müssen innerhalb von zwei Wochen nach der Anforderungen beim Auftraggeber eingegangen sein. Die Testgeräte entsprechen den angebotenen Geräten, und müssen zum Zeitpunkt des Testes regulär auf dem Markt erhältlich sein.

Die Testphase kann bis zu zwei Wochen betragen. Nach Eingang der Erstanteile entscheidet der Auftraggeber für jedes Los gesondert, ob und welche Testgeräte die Bieter in der Testphase bereitstellen sollen. Alle in der Testphase entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Bieter.

Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, einen künstlichen Support-Fall zum Testen des Supports zu generieren. Die Anzahl der Problemlösungsversuche während der Testphase liegt im Ermessen des Auftraggebers. Der Bieter hat mindestens einen Versuch, das angebotene Gerät nach einem Problembeschreibung tauglich zu machen. Der künstliche Support-Fall zählt dabei nicht.

Weitere Einzelheiten zur Testphase werden den Bietern im weiteren Verfahren mitgeteilt.

VI. Abgabe der endgültigen Angebote

Im Falle von Verhandlungen für ein oder mehrere Lose werden die noch im Wettbewerb verbliebenen Bieter – ggf. nach neuerlicher Zwischenauswahl nach Ziff. V.6 – mit der Übersendung eines weiteren Verfahrensbriefs zur Abgabe ihres endgültigen Angebots aufgefordert. Hierzu erhalten die ausgewählten Bieter überarbeitete Vergabeunterlagen sowie das pro Los einheitlich finalisierte Vertragswerk zum Download über die Vergabeplattform. Nach Abgabe des endgültigen Angebots sind – sofern erforderlich – noch Präzisierungen und Klarstellungen des Angebots möglich.

Achtung: Der Auftraggeber stellt diese Unterlagen nur denjenigen Bietern zur Verfügung, die für die Abgabe eines endgültigen Angebotes ausgewählt worden sind. Die anderen Bieter erhalten über die Vergabeplattform eine Absage.

Die Zuschlags- und Bindefrist der endgültigen Angebote läuft bis drei Monate nach der Frist für die Abgabe der endgültigen Angebote.

VII. Innovation

Der Auftraggeber wird den Rahmenvertragspartner regelmäßig auffordern, die Innovationen und Preise der jeweils weiterentwickelten Produkte vorzustellen. Einzelheiten dazu finden sich im Rahmenvertrag.

VIII. Zeitplan des Verfahrens

Nach aktuellem Stand ist der nachfolgende Zeitplan vorgesehen. Dieser dient lediglich der Orientierung und ist unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten.

Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen	27.09.2019
Abgabe des Erstangebots (ggf. erfolgt bereits am 17.10. die Aufforderung zur Testphase ab dem 28.10.2019)	17.10.2019, 12:00 Uhr
Auswertung der Erstangebote, ggf. Zwischenauswahl und Aufforderung zur Testphase	bis 25.10.2019
Ggf. für ein oder mehrere Lose Verhandlungsgespräche sowie Testphase	28.10.2019 - 8.11.2019
Zurverfügungstellung der endgültigen Vergabeunterlagen mit Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots	11.11.2019
Abgabe des endgültigen Angebots	22.11.2019, 12:00 Uhr
Auswertung und Vorinformation (§ 134 GWB)	bis 6.12.2019

IX. Teilnahmebedingungen

Für das Verfahren gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Form und Sprache

Verfahrenssprache im Verhandlungsverfahren ist ausschließlich Deutsch. Die Verhandlungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Die Angebote der Bieter und alle beigefügten Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Ein Verstoß hiergegen kann zum Ausschluss führen. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen. Technische Dokumente und Zertifizierungen dürfen grundsätzlich in englischer Sprache vorgelegt werden.

2. Mitteilung von Unklarheiten/ Anfragen

Bestehen nach Auffassung der Bieter in diesem Verfahrensbrief und/ oder den beigefügten Unterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich über die Vergabepattform mitzuteilen.

Antworten auf rechtzeitig angeforderte Auskünfte (spätestens sechs Tage vor Ablauf einer etwaigen (Angebots-)Frist) werden über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

Sollten sich im Verlauf des Verhandlungsverfahrens darüber hinaus ergänzende, klärende oder berichtigende Informationen als erforderlich erweisen, werden diese – sofern sie für alle Bieter relevant sein sollten – im Interesse des Wettbewerbs und der Transparenz ebenfalls grundsätzlich allen Bietern unter der Plattform zur Verfügung gestellt.

3. Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften hatten mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abgegeben. Diese gilt auch für das Verhandlungsverfahren.

Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung neu Gründen, verändern oder ein Einzelbieter das Verfahren in Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat.

Entsprechende Anfragen sind über die Vergabeplattform zu stellen.

5. Nachunternehmerinsatz

Die Bieter haben mit ihrem Erstante Angebot die für die Montage sowie Installation der Präsentationssysteme (Displays und Projektoren) vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen. Hierfür ist das zur Verfügung gestellte **Formblatt zur Montage/ Installationsleistung** zu verwenden.

Nachunternehmer dürfen ihrerseits keine weiteren Nachunternehmer einschalten (Verbot von Nachunternehmerketten).

Zu Änderungen bei den Nachunternehmerangaben gilt Ziff. 4 entsprechend.

Weitere Nachunternehmer sind nicht zu benennen.

6. Nachforderung

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass gemäß § 56 Abs. 2 VgV Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können.

Der Auftraggeber kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige

leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Achtung: Soweit die Nachforderung von einzelnen leistungsbezogenen Erklärungen und Nachweisen nach den vorstehenden Regelungen im Einzelfall unzulässig ist, weil diese wertungsrelevant sind, führt das Fehlen nicht automatisch zum Ausschluss, sondern wird ggf. bei der Angebotswertung nach Ziff. X berücksichtigt.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch die ausschreibende Stelle innerhalb einer von dieser festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Kommt der Bieter dem nicht binnen der vom Auftraggeber gesetzten Frist ordnungsgemäß und vollständig nach, wird das Angebot ausgeschlossen.

Über etwaige Nachforderungen werden die betroffenen Bieter unter der Plattform informiert.

7. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen Bietern sind unzulässig. Angebote von Bietern, die sich an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

8. Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen, z.B. mangels Wirtschaftlichkeit, aufzuheben. Ersatzansprüche der Bieter sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

9. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Alle Bieter werden gemäß § 134 Abs. 2 GWB über die Vergabeentscheidung über die Vergabeplattform informiert.

10. Belehrung

Auf § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB wird hingewiesen.

11. Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es sich bei dem dargestellten Verhandlungsablauf und dem voraussichtlichen Zeitplan lediglich um eine vorläufige Planung handelt und sich der Auftraggeber vorbehält, von dem zeitlichen und sachlichen Ablauf abzuweichen. Die genannten Termine sind dementsprechend ebenfalls vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der Änderung. Es versteht sich von selbst, dass Änderungen des Verfahrens transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Sollte es im Verfahrensablauf zu Änderungen kommen, so wird der Auftraggeber die Bieter hierüber rechtzeitig informieren.

X. Angebotsauswertung

Die Angebotswertung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Preisprüfung

Erscheinen Angebote für ein oder mehrere im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig oder ungewöhnlich hoch, wird der Auftraggeber Aufklärung verlangen, indem er den oder die betreffenden Bieter über die Vergabeplattform zur Vorlage ihrer Kalkulation auffordert (§ 60 VgV). In Zweifelsfällen wird zur Plausibilisierung einzelner oder aller Kostenansätze und zur weiteren Aufklärung aufgefordert.

Kann der Auftraggeber nach der Prüfung gemäß § 60 Abs. 1 und 2 VgV die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen. Im Übrigen gilt § 60 VgV.

2. Bewertung

Die Angebotswertung erfolgt anhand der für das jeweilige Los im Leistungsverzeichnis angegebenen Bewertungsmatrix für die qualitativen Kriterien und anhand des im Preisblatt für das jeweilige Los ermittelten Preises (Gesamtsumme, inklusive Berechnung der Energiekosten) für das monetäre Kriterium.

Die Qualität und der Preis gemäß Preisblatt (Gesamtsumme) haben dabei die gleiche Bedeutung (50%-50%). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt daher nach der einfachen Richtwertmethode nach der UfAB 2018. Es wird das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zur Kennzahl „Z“ errechnet:

$$Z = (L / P) * 1000$$

Z = Kennzahl für das Preis-Leistungsverhältnis des Angebots

L = Leistungspunktzahl des Angebots gemäß Bewertungsmatrix

P = Preis (in Euro) des Angebots gemäß Gesamtsumme im Preisblatt

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z erteilt.

XI. Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren nach der Abgabe der Angebote richtet sich grundsätzlich nach diesem Verfahrensbrief. Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen des Verfahrens mittels weiterer Verfahrensbriefe allen Bietern bekannt zu machen.

XII. Checkliste der mit dem Erstangebot pro Los hochzuladenden Unterlagen

- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis – auszufüllen sind die blauen Felder (produktspezifische Angaben des Bieters) und die gelben Felder (Punktzahlen des Bieters)
- Geforderte und optional abgefragte Zertifizierungen in den Leistungsverzeichnissen sind durch ein Dokument einer jeweils akkreditierten unabhängigen Prüfstelle als Anlage zum Angebot beizufügen
- Ausgefülltes Preisblatt
- Ausgefülltes Formblatt zur Berechnung der Energiekosten
- Ausgefülltes Formblatt zur Montage/ Installationsleistung, ggf. mit Angabe des Nachunternehmers
